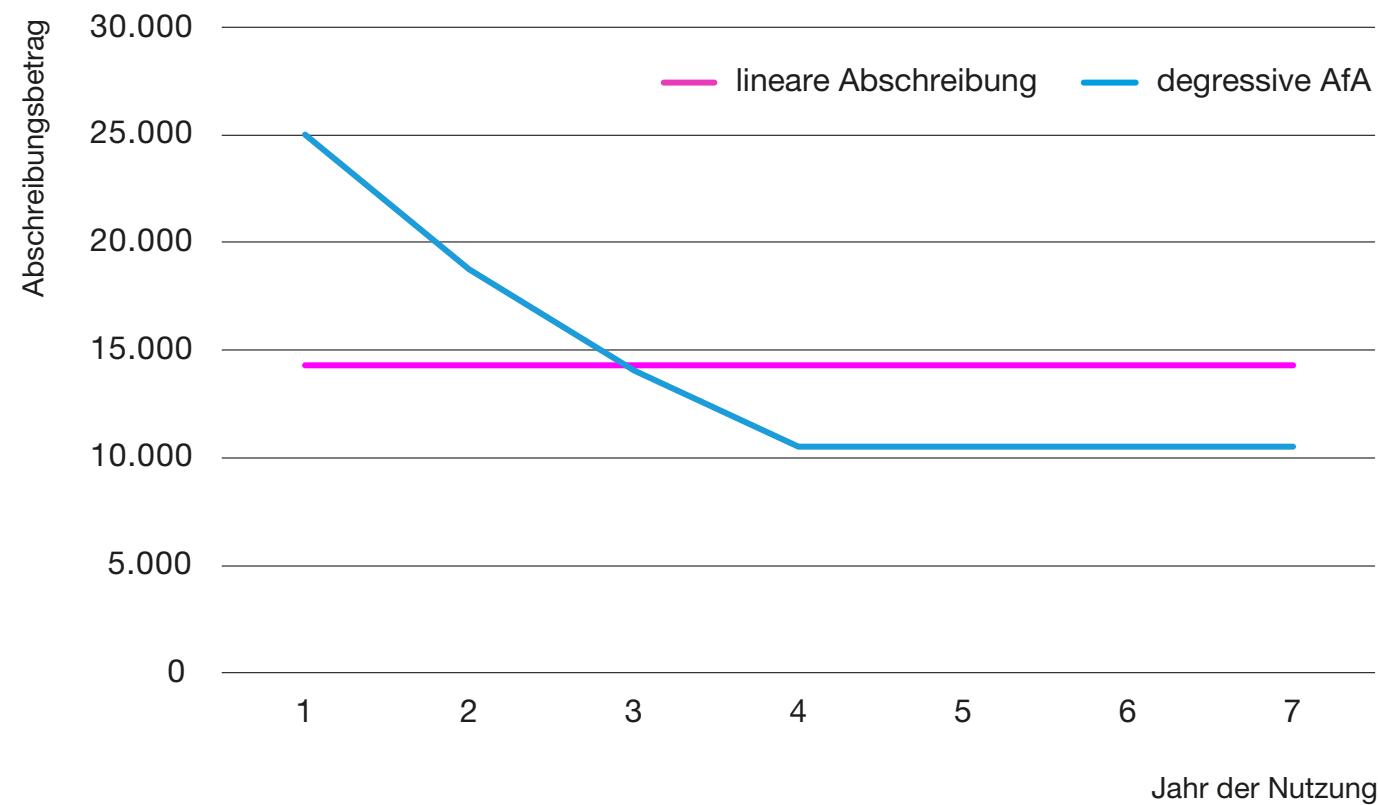


Innovationen und Investitionen stärken

Abschreibungsbedingungen nachbessern



Annahmen:

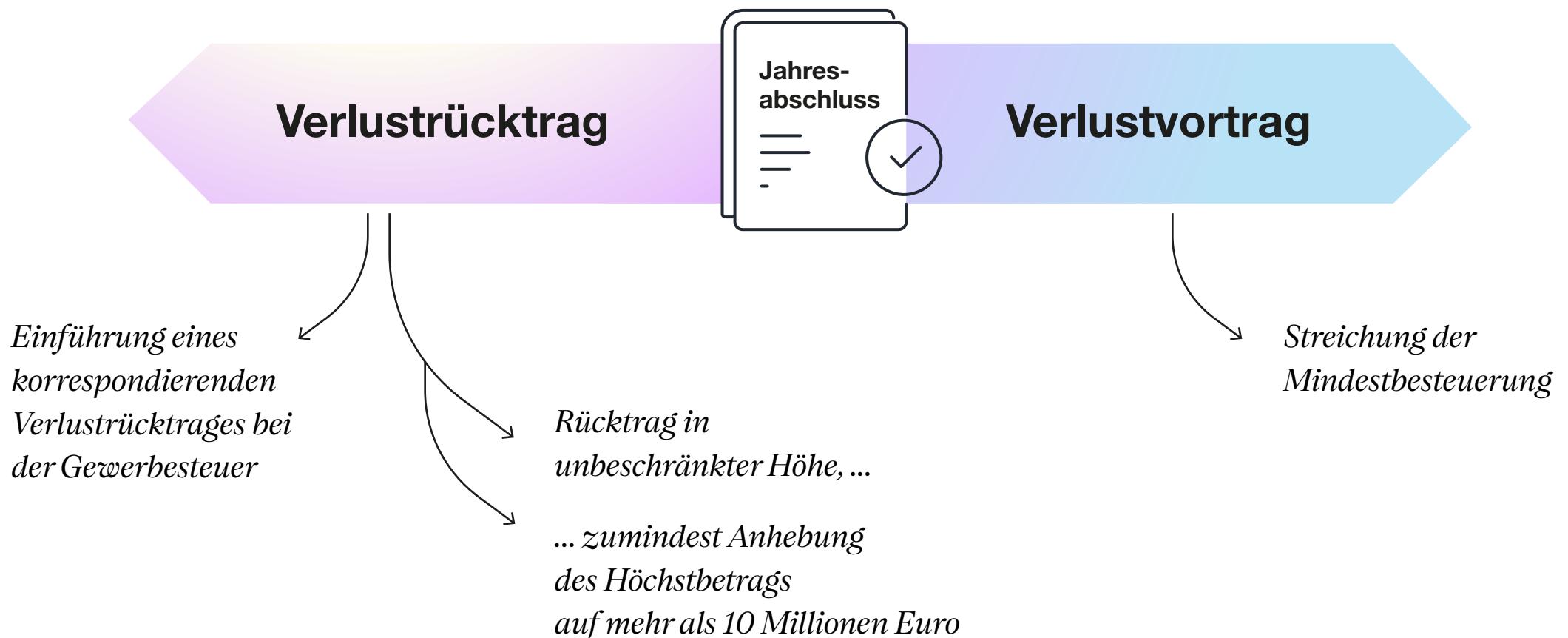
Anschaffungskosten
100.000 EUR

Nutzungsdauer
7 Jahre

*Bereits im dritten Jahr
führt die degressive AfA
zu geringeren
Abschreibungsbeträgen*

Innovationen und Investitionen stärken

Verlustverrechnung verbessern



Thesaurierungsbegünstigung nachbessern

Die Thesaurierungsbegünstigung soll Personenunternehmen beim Einbehalt ihrer Gewinne für unternehmensinterne Investitionen steuerlich mit Kapitalgesellschaften gleichstellen und damit die Eigenkapitalausstattung und Investitionstätigkeit der Unternehmen stärken. Allerdings ist sie, auch nach den Nachbesserungen durch das Wachstumschancengesetz und das Investitionssofortprogramm, technisch so fehlerhaft und bürokratisch ausgestaltet, dass sie von nur wenigen Unternehmen in Anspruch genommen wird. Daher sind dringende Nachbesserungen vorzunehmen, um den Verbleib von Gewinnen im Unternehmen zu unterstützen:

*Thesaurierungsbegünstigung
auch für KMU attraktiv
ausgestalten*

Bei der Nachversteuerung Wahl zwischen:

- pauschaler Nachversteuerung
- individuellem Einkommensteuersatz im Sinne einer Günstigerprüfung
- Optionsrechts zum Teileinkünfteverfahren

*Verwendungsreihenfolge
flexibilisieren*

- Wahlrecht bei der Zuordnung von Entnahmen einführen
- Flexibilität der Unternehmen bei Entnahmen schaffen

Umstrukturierungshindernisse beseitigen

- Übergang des nachversteuerungspflichtigen Betrags auf die übernehmende Kapitalgesellschaft
- Erhöhung des ausschüttbaren Gewinn i. S. d. § 27 KStG erhöhen

*Steuerverfahren
erleichtern*

- Einbezug der Feststellung nach § 34a Abs. 10 EStG als unselbständiger Bestandteil in die einheitliche und gesonderte Feststellung

Zinsschrankenregelungen verbessern

Die Fremdfinanzierung von Investitionen wird durch die aktuellen Regelungen der Zinsschranke stark erschwert, indem der steuerliche Abzug von Zinsaufwendungen unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Die Zinsschranke ist zwar EU-rechtlich verankert, in Deutschland jedoch wesentlich schärfer und restiktiver als notwendig umgesetzt. Daher sollten die folgenden Probleme behoben werden:

Freibetrag

- Die ATAD enthält die Möglichkeit, anstelle der aktuellen Freigrenze auch einen Freibetrag zu gewähren.
- Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und das steigende Zinsniveau ist diese Entlastung dringend geboten.
→ Umwandlung der aktuellen Freigrenze in einen Freibetrag

EBITDA-Vortrag

- Erwirtschaftet ein Unternehmen in der gewünschten Finanzierungsstruktur jahrelang ein positives EBITDA und gerät dann in eine wirtschaftlich schlechtere Situation, in der es auf die Aufnahme von Fremdkapital angewiesen ist, steht ihm das vorherige, ungenutzte EBITDA-Potential nicht zur Verfügung.
- Dies ist eine systemwidrige Benachteiligung eigenkapitalstarker Unternehmen
→ Rücknahme des selektiven Verbots zur Bildung eines EBITDA-Vortrags

Zinsvortrag

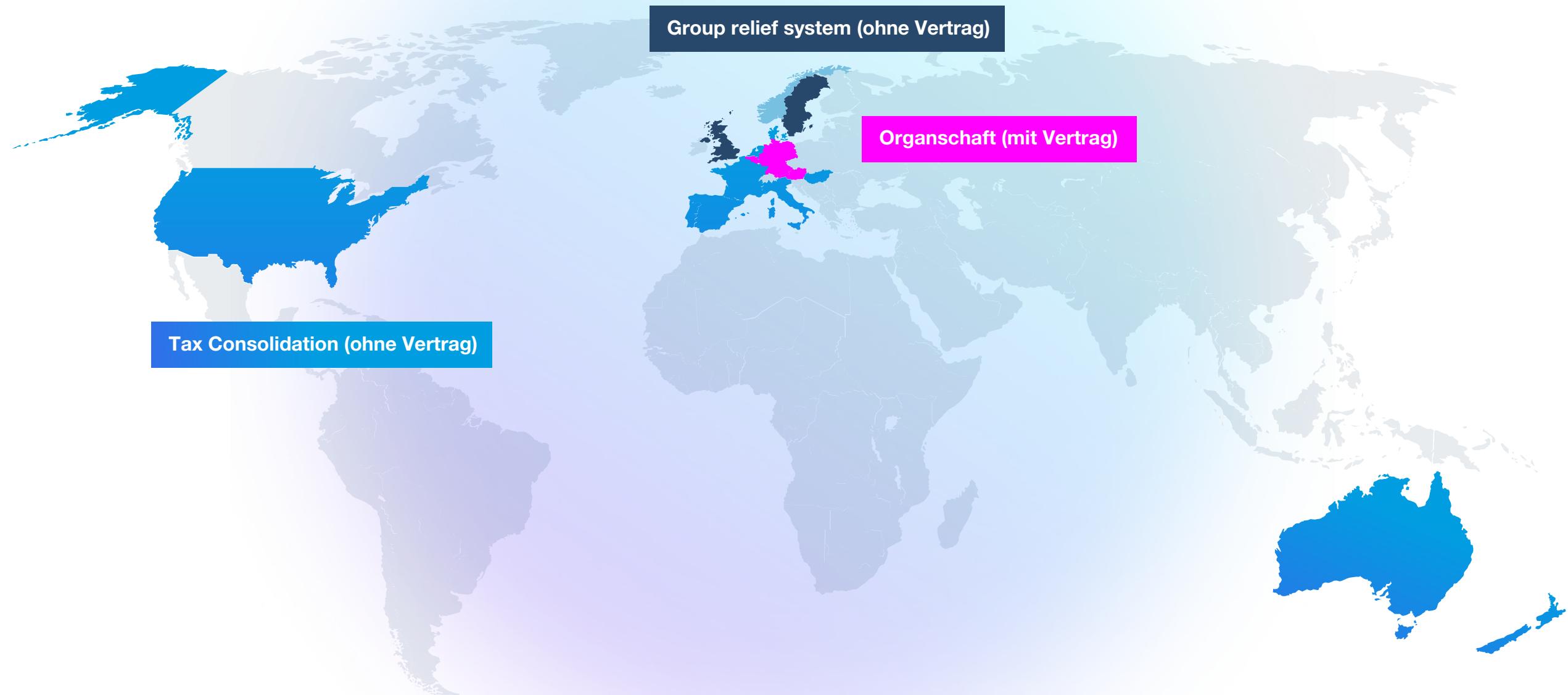
- Ein Unternehmen, das sich entschuldet und seine Zinsbelastung unter die Freigrenze senkt, kann nicht seine vorgetragenen Zinsaufwendungen geltend machen.
- Die Schlechterstellung bzgl. vorgetragener Zinsen ist nicht sachgerecht, da es Anreize zur Entschuldung reduziert.
→ Rücknahme des teilweisen Abzugsverbot von Zinsvorträgen

Infrastrukturprojekte

- Die Einschränkung, dass Infrastrukturprojekte aus öffentlichen Haushalten gewährten Mitteln stammen müssen, um von der Zinsschrankenregelung ausgenommen zu werden, ist im Hinblick auf die massiven anstehenden Infrastrukturmaßnahmen kontraproduktiv und schädigt die ohnehin unter Druck stehende Wirtschaft zusätzlich.
→ Rücknahme der Einschränkung, dass Infrastrukturprojekte aus öffentlichen Haushalten gewährten Mitteln stammen müssen

Steuervereinfachung und Bürokratieabbau voranbringen

Moderne Gruppenbesteuerung einführen



Optionsmodell nachbessern

Behandlung des Sonderbetriebsvermögens vereinfachen

- Keine zwangsweise Einbringung des Sonderbetriebsvermögens
- Anstelle: Weiterführung als Rest-Betriebsvermögen
- Aufnahme der Rechtsprechung zum Gesamtplangedanken in das UmwStG sowie den UmwStE

Wegfall der Ergänzungsbilanzen vermeiden

- Vermeidung des kompletten Wegfalls der Ergänzungsbilanzen
- Anstelle: Fortführung der Ergebnisse der Ergänzungsbilanzen und Berücksichtigung bei der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 60 EStDV

Verletzung von Sperrfristen ausnehmen

- Verzicht einer Sperrfristverletzung allein durch die Option

Auf den Untergang von Verlustvorträgen verzichten

- Verzicht des Untergangs von Gewerbeverlusten, Zinsvortrag und EBITDA-Vortrag etc.

Organgesellschaftsfähigkeit ermöglichen

- Fehlende Organgesellschaftsfähigkeit der optierten Gesellschaft
- Probleme bei ausländischen Sachverhalten

Zusammenspiel mit der Thesaurierungsbegünstigung vereinfachen

- Keine Nachversteuerung thesaurierter Gewinne bei Optionsausübung

Steuervereinfachung und Bürokratieabbau voranbringen

Administration der Gewerbesteuer vereinfachen

